

Änderung 2019 im REVIER A3

- Waten und die Querung des Gewässers ist zum Zwecke der Laichschonung streng untersagt.
- Tageskarten müssen nach Beendigung der Fischerei in die dafür vorgesehenen Postkästen, bei den Ausgabestellen oder im Vereinsheim abgegeben werden.

Toolbox



[Drucken](#)



[PDF](#)



[Weiterempfehlen](#)



[RSS Abonnieren](#)

Veröffentlicht

13:15:35 18.12.2018

<http://www.fischereiverein-hallein.at/index.php?section=news&cmd=details&newsid=50&pdfview=1>